



GENOSSENSCHAFT ENERGIE 2030 SCRL

Bilanz 2019 – Bericht der Kassenrevisoren

1. Was wurde geprüft?

Geprüft wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2019 – 31.12.2019 für die GENOSSENSCHAFT ENERGIE 2030 SCRL

2. Wer hat die Kassenprüfung vorgenommen?

Der Jahresabschluss wurde von den Kassenprüfern Thomas Klein und Frank van den Höfel geprüft.

3. Welcher Auftrag liegt der Kassenprüfung zugrunde?

Die Generalversammlung der ENERGIE 2030 Gen mbH wählte am 2. Juni 2019 Rechnungsprüfer (Edwin & Edith RADERMACHER-HAVENITH, Annette NELHIEBEL, Gyula ROGISTER, Peter KÄMMERLING, Thomas KLEIN, Frank VAN DEN HÖFEL) mit dem Auftrag, die Buchführung der Genossenschaft Energie 2030 SCRL für das Geschäftsjahr 2019 zu überprüfen und der Generalversammlung 2020 zu berichten.

4. Wann und wo hat die Kassenprüfung stattgefunden?

Die Kassenprüfung hat am Freitag, dem 12.06.2020 in Aachen stattgefunden.

5. Wer hat daran teilgenommen?

An der Kassenprüfung haben teilgenommen: Thomas Klein und Frank van den Höfel als Kassenprüfer, Martin Winkler als Vizepräsident.

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie war die Erstellung der Bilanz deutlich zeitverzögert und die Terminabsprache dadurch deutlich erschwert, so dass die anderen Kassenprüfer nicht an der Kassenprüfung teilgenommen haben.

6. Wie lange hat sie gedauert?

Beginn der Kassenprüfung: 11.15 Uhr – Ende der Kassenprüfung: 14.00 Uhr

7. Wie haben die Kassenprüfer die Unterlagen geprüft?

Wir haben die Finanzlage der Genossenschaft geprüft (Bankkonten zum Stichtag am 31. Dezember 2019, Aktiva- / Passiva-Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen, Investitions- und Abschreibungs-Tabellen, Buchhaltung, Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer quartalsweise).

Wir gingen in unserer Prüfung so vor, dass wir stichprobenhaft Kontoauszüge, ein- und ausgehende Rechnungen und die Buchhaltung verglichen haben. Bei den Belegprüfungen ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

8. Zu welchem Ergebnis hat die Kassenprüfung geführt?

Die Kassenprüfer konnten alle von ihnen gewünschten Unterlagen einsehen und prüfen. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Das an der Kassenprüfung teilnehmende Mitglied des Verwaltungsrates stand für Fragen der Kassenprüfer zur Verfügung. Alle an ihn gerichteten Fragen der Kassenprüfer zu einzelnen Vorgängen und Belegen konnten sofort geklärt werden. Wir glauben, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

9. Empfehlen die Kassenprüfer der Mitgliederversammlung die Entlastung des Verwaltungsrats?

Der Jahresabschluss gibt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft wieder.

Die Kassenprüfer empfehlen, dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

Aachen, den 12.06.2020

Thomas KLEIN

Frank VAN DEN HÖFEL